



Österreichische Nationalbibliothek
Anhang
für das Geschäftsjahr 2015

Österreichische Nationalbibliothek

Anhang

für das Geschäftsjahr 2015

A. Allgemeine Grundsätze

Grundlage für die Einrichtung und die Aufgaben der ÖNB ist das Bundesmuseen-Gesetz (BM-G), BGBl 136/2004. Gemäß § 2 BM-G ist die ÖNB eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes, der unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind und die mit Inkrafttreten der Bibliotheksordnung eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat mit der Verordnung BGBl II 402/2009 vom 1.12.2009 eine Neufassung der Bibliotheksordnung für die ÖNB erlassen.

In der Bibliotheksordnung ist festgelegt, dass die ÖNB ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung verfolgt und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Die Mittel der ÖNB werden ausschließlich für die durch das BM-G 2002 und die Bibliotheksordnung bestimmten Zwecken verwendet.

In Abstimmung mit den Finanzbehörden wurde der ÖNB der Status der abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit zuerkannt. Auf Grund dieser abgabenrechtlichen Gemeinnützigkeit ist die ÖNB nicht körperschaftsteuerpflichtig.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen des UGB, in geltender Fassung, unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften und den Bestimmungen des BM-G vorgenommen.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 erfolgt die **Anwendung der Bestimmungen der Bilanzierungsrichtlinie** für die Bundesmuseen und die ÖNB.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die **Software** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode, bewertet. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 5 Jahren zugrunde gelegt.

b) Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren
Einbauten in gemieteten Objekten	10
Maschinelle Ausstattung	5 – 10
Sonst. Betriebsausstattung	5 – 10
Mobiliar und Einrichtung	5 – 10
EDV-Anlagen und Büromaschinen	4 – 5
Fahrzeuge-PKW	5

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zugang und Abgang gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Sammlungsvermögen und Nutzungsrechte

Die **Nutzungsrechte an Sammlungsbeständen** (Verwaltungsvermögen) wurden unter Beachtung der Sonderbestimmungen in § 5 BM-G zu einem symbolischen Wert von EUR 0,10 (gemäß der gesonderten Vereinbarung mit dem Bundesminister für Kunst und Kultur) je Objekt pauschal bewertet und aktiviert.

Mit Wirkung vom 01.01.2002 wurde der ÖNB das Nutzungsrecht an den als Leihgabe überlassenen Sammlungsgegenständen eingeräumt. Das in der Eröffnungsbilanz der ÖNB zum 01.01.2002 aktivierte Nutzungsrecht betrug EUR 622.580,30, die aktivierten Nutzungsrechte von 01.01.2002 bis 31.12.2015 betragen EUR 537.297,20.

In der Position „Entgeltliche Neuerwerbungen mit fehlender Lastenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 BM-G“ werden vorerst jene Sammlungsgegenstände ausgewiesen, die noch nicht bzw. nicht zur Gänze dem Lieferanten des Sammlungsgutes ausbezahlt wurden. Erst mit der endgültigen Bezahlung gehen die Sammlungsgegenstände kostenfrei ins Bundeseigentum über. Der Ausweis der noch nicht ausbezahlten Sammlungsgegenstände im Sammlungsvermögen erfolgt mit den Anschaffungskosten. In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit an den Bund aufwandswirksam (Posten: Aufwendungen für

die Erweiterung des Sammlungsvermögens) einzustellen. Mit Eintritt der Lastenfreiheit sind beide Posten erfolgsneutral aufzulösen.

Eine gesonderte Darstellung des Sammlungsvermögens erfolgt in der Beilage 2 des Anhangs.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Im Geschäftsjahr 2015 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 45.342,38 (2014: TEUR 4) vorgenommen.

Rückstellungen

Bezüglich der Bewertung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wird verwiesen auf die Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden unter Einhaltung des Höchstwertprinzips zum Briefkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. Erläuterungen

Entwicklung des Anlagevermögens

Hinsichtlich der **Entwicklung des Anlagevermögens** wird verwiesen auf Beilage 1 des Anhangs.

Entwicklung des Sammlungsvermögens

Hinsichtlich der **Entwicklung des Sammlungsvermögens** wird verwiesen auf Beilage 2 des Anhangs.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamt	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.646,43	97	45.646,43	97	0	0
Sonstige Forderungen						
Forderungen an Finanzamt	470.606,59	470	470.606,59	470	0	0
Sonstige Forderungen	658.775,80	24	658.775,80	24	0	0
	1.129.382,39	494	1.129.382,39	494	0	0
	1.175.028,82	591	1.175.028,82	591	0	0

Entwicklung der Investitionszuschüsse

Hinsichtlich der **Entwicklung der Investitionszuschüsse** aus öffentlichen Mitteln wird verwiesen auf Beilage 3 des Anhangs.

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Teilwertverfahrens mit einem Abzinsungsfaktor von 2,0% (2014: 2,5%) entsprechend dem Fachgutachten über die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung von Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen (KFS-RL 2 und 3) berechnet.

Als Pensionseintrittsalter wurde bei BeamtInnen ein Alter von 65 Jahren (sowohl bei Männern als auch bei Frauen) angesetzt. Für Vertragsbedienstete und Angestellte wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter entsprechend individueller Ermittlung angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf EUR 2.905.922,37 (2014: TEUR 2.493) und beinhalten Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 1.326.842,81 (2014: TEUR 1.193), für nicht konsumierte Urlaube in Höhe von EUR 909.296,71 (2014: TEUR 880), für Zeitguthaben und Vergütungen aus der Lohnverrechnung in Höhe von EUR 195.662,07 (2014: TEUR 199), für ausstehende Eingangsrechnungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 93.644,01 (2014: TEUR 100) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 380.476,77 (2014: TEUR 121).

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren) berechnet. Der ab dem Jahr 2015 zugrunde gelegte Rechnungszinsfuß beträgt 2,0% (2014: 2,5%).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf EUR 3.269.428,13 (2014: TEUR 4.215) und setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt		R e s t l a u f z e i t			
	31.12.2015	31.12.2014	bis zu einem Jahr (2015)	bis zu einem Jahr (2014)	mehr als ein Jahr (2015)	mehr als ein Jahr (2014)
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen	1.651.334,96	2.185	1.195.793,36	1.613	455.541,60	572
Lieferungen und Leistungen	1.148.795,17	1.529	1.148.795,17	1.529	0	0
Eigentumsrecht Bund Sammlungsgegenst.	43.823,06	49	43.823,06	49	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	425.474,94	452	425.474,94	452	0	0
	3.269.428,13	4.215	2.813.886,53	3.643	455.541,60	572

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 347.289,60 (2014: TEUR 334) enthalten, welche erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam sind.

D. Ergänzende Angaben

Sonstige betriebliche Aufwendungen – b) übrige

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 sind Aufwendungen in Höhe von EUR 628.439,25 aus aperiodischen Investitionskosten und Rückstellungen aus Drohverlusten für Schadenersatzleistungen, Anwalts- und Gerichtskosten enthalten, die durch den Abbruch der Implementierung eines neuen Langzeitarchivierungssystems verursacht wurden. Die ÖNB hatte nach Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens ein Unternehmen mit der Implementierung eines neuen Langzeitarchivierungssystems beauftragt, die vereinbarte Umsetzung des Projektes musste jedoch mangels Bereitstellung zugesagter Funktionalitäten und vor dem Hintergrund drohender Mehrkosten abgebrochen werden. Da der Vorschlag der ÖNB zu einer außergerichtlichen Streitbeilegung auf Basis eines zu erstellenden Schiedsgutachtens abgelehnt wurde und die wechselseitigen Vorstellungen bezüglich einer „wirtschaftlichen Rückabwicklung“ sowie zum Projektverlauf und zum Fertigstellungsgrad zu weit voneinander entfernt sind, sind seitens der ÖNB die notwendigen Schritte (Erstellung eines technischen Privatgutachtens) zur Vorbereitung auf ein gerichtliches Verfahren aktuell eingeleitet worden.

Aufgliederung Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gemäß § 237 Z 9 UGB

	2015	2014
	EUR	TEUR
Eintrittsgelder und Führungen	902.350,42	832
Kopien, Reproduktionen und Recherchen	144.730,54	151
Leihgebühren und Verwendungsentgelte	161.609,35	224
Benutzerkarten	208.115,89	197
Verkaufserlöse Publikationen	75.656,64	71
Leihverträge	47.266,93	58
Raumvermietungen	199.324,54	188
Sponsoring	396.667,16	270
Ausbildung	59.428,00	64
Sonstige Umsatzerlöse	24.209,09	0
	2.219.358,56	2.055
ab: Erlösschmälerungen	-1.782,58	-3
	2.217.575,98	2.052

Sonstige betriebliche Erträge – c) übrige

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 sind als „aperiodische Erträge“ unter Position 5.) sonstige betriebliche Erträge im Punkt c) übrige die Gutschrift der Heizkosten- und Betriebskostenabrechnung der BHÖ in der Höhe von EUR 35.769,07 (2014: TEUR 5) enthalten.

Spenden und andere Zuwendungen – Aufgliederung gemäß Bilanzierungsrichtlinie

	2015	2014
	EUR	TEUR
a) ohne Auflage	293.673,31	253
b) mit Auflage	750.328,83	307
c) Zuweisung an Verpflichtungen aus noch nicht widmungsgemäß verwendeten Zuwendungen und Spenden (PRA)	-75.000,00	-157
d) Ertrag aufgrund der Erfüllung von Widmungsaufgaben aus Vorjahren (PRA)	206.160,00	26
	1.175.162,14	429

Position b) inkludiert EUR 620.500,00 Einnahmen aus einer Verlassenschaft.
Darüber hinaus sind in der Position Spenden und andere Zuwendungen Erlöse aus der Förderung von Projekten in der Höhe von EUR 1.222.333,19 (2014: TEUR 44) enthalten.

Aufwendungen für Abfertigungen gemäß § 237 Z 13 UGB

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in der Höhe von EUR 497.163,11 (2014: TEUR 446) sind Aufwendungen für Abfertigungen in der Höhe von EUR 414.541,53 (2014: TEUR 369) enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 237 Z 8 b UGB

Die Miet- und Leasingverpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 1.328.000,00 (2014: TEUR 1.272) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 6.628.000,00 (2014: TEUR 6.571).

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 237 Z 14 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 14.550,00 und beinhalten:

EUR 14.000,00	Prüfung Jahresabschluss und Bundes-Public-Corporate-Governance-Bericht
EUR 550,00	Rückstellung für sonstige Leistungen (für Offenlegung Jahresabschluss im Firmenbuch)

Sonstige Angaben

Im Zeitraum von August bis Dezember 2008 hat das Finanzamt Wien 1/23 in der ÖNB eine **Gemeinsame Prüfung Lohnabhängiger Abgaben (GPLA)** durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung für die Jahre 2003 – 2007 ergab eine Festsetzung von Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (einschließlich Säumniszuschlägen) für die dienstzugewiesenen BeamtInnen in der Höhe von EUR 617.198,44. Gegen die Bescheide vom 20.01.2009 wurde von der ÖNB beim Finanzamt Wien 1/23 am 12.02.2009 und gegen die Berufungsvorentscheidung vom 15.09.2009 wurde beim Unabhängigen Finanzsenat am 05.11.2009 binnen offener Frist wegen unzureichender Sachverhaltsdarstellungen und unrichtiger Würdigung des Sachverhalts das Rechtsmittel der Berufung bzw. ein Vorlageantrag gemäß § 276 BAO eingebracht. Mit Beschluss vom 21. November 2014 hat das Bundesfinanzgericht gemäß § 271 BAO bis zur Beendigung des beim Verwaltungsgerichtshofs zur GZ 2012/13/0099 schwebenden Verfahrens das Beschwerdeverfahren hinsichtlich Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2003 bis 2007 ausgesetzt. Dieses Verfahren wurde per 29.04.2015 zugunsten des Beschwerdeführers rechtskräftig entschieden. Aufgrund der berechtigten Meinung über den positiven Ausgang des Rechtsmittels der Berufung wurde keine Rückstellung gebildet.

Im Rahmen des 2011 begonnenen Digitalisierungsprojekts Austrian Books Online erfolgt mit Google Ireland Limited eine unbare Kooperationsverrechnung. Zum Bilanzstichtag per 31.12.2015 waren die im Jahr 2015 erbrachten Leistungen gegenseitig abgerechnet.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß Bundesmuseen-Gesetz 2002 i.d.g.F. unterliegt die ÖNB der Aufsicht des Bundeskanzleramts Österreich - Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien.

Es bestehen 2 wesentliche Verträge mit dem Bund.

Die ÖNB hat mit dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, einen Überlassungsvertrag abgeschlossen, der die Überlassung der gewidmeten Räumlichkeiten in der Hofburg und im Palais Mollard zum entgeltlichen Gebrauch an die ÖNB regelt. Der Überlassungsvertrag wurde auf unbestimmte Dauer, beginnend mit 1. Jänner 2002, abgeschlossen. Weiters wurde mit dem Bund, vertreten durch die Bundesministerin für Finanzen, der Überlassungsvertrag „Literaturmuseum“ am 10.06.2013, für die Überlassung des ehem. k.k. Hofkammerarchivs (Grillparzerhaus) in der Johannesgasse 6, 1010 Wien, abgeschlossen.

Mit 17.07.2003 wurde ein Übergabe-/ Übernahmevertrag zwischen dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, und der ÖNB abgeschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2002 überlässt der Bund der ÖNB das bereits vorhandene sowie das erworbene Sammlungsgut als Leihgabe.

Die mobile Ausstattung und die Nutzungsrechte an immateriellen Gütern wurden ins Eigentum der ÖNB übertragen.

Die übrigen an den Bund erbrachten Leistungen übersteigen nicht die Wesentlichkeitsgrenze und sind marktüblich.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Entsprechend der Bibliotheksordnung i.d.g.F. wird die ÖNB von einer Geschäftsführerin, die vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur auf fünf Jahre bestellt wird, geleitet. Im Geschäftsjahr war Frau Dr. Johanna Rachinger als Geschäftsführerin bestellt. Die Schutzklausel gemäß § 241 Abs. 4 UGB wurde in Anspruch genommen.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 i.d.g.F. ist ein Kuratorium als wirtschaftliches Aufsichtsorgan zu bestellen. Das **Kuratorium** ist bis 31.12.2016 bestellt und setzte sich im Berichtsjahr 2015 wie folgt zusammen:

HR Dr. Gottfried Toman (Vorsitzender)
Mag. Gerald Leitner (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Dr. Barbara Damböck
KR Martina Dobringer
HR Dir. Christine Gubitzer
Beate Neunteufel-Zechner
MR DI Wolfgang Polzhuber bis 19.08.2015
Univ. Prof. DDr. Oliver Rathkolb
MR Mag. Heidemarie Ternyak
MR Mag. Gerlinde Weilingner ab 19.08.2015

Die Mitglieder des Kuratoriums erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) von insgesamt EUR 5.500,00 (2014: TEUR 6).

Im Jahr 2015 wurden mit Mitgliedern der Geschäftsführung und des Kuratoriums mit Ausnahme eines Honorars an ein Kuratoriumsmitglied keine Geschäfte abgeschlossen. Das Kuratorium hat den Abschluss eines Werkvertrages in Höhe von € 8.400,00 für die Tätigkeit als Kurator der Ausstellung „1945. Zurück in die Zukunft - 70 Jahre Ende Zweiter Weltkrieg“ zugestimmt. Es gab keine Forderungen aus Kreditgewährungen.

Die durchschnittliche Zahl der **ArbeitnehmerInnen** in Köpfen betrug während der Geschäftsjahre 2015 und 2014:

	2015	2014
BeamtInnen	44	48
Angestellte-VB	96	100
Angestellte	245	241
Gesamt	385	389

Wien, 26. Februar 2016

Die Geschäftsführerin



Dr. Johanna Rachinger